

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 50577/2024
(22) Anmeldetag: 12.07.2024
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2025

(51) Int. Cl.: **E05D 3/12** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 102007056346 A1
WO 2011121121 A2
DE 102020121334 B3

(73) Patentinhaber:
Julius Blum GmbH
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:
Torggler & Hofmann Patentanwälte GmbH & Co
KG
6020 Innsbruck (AT)

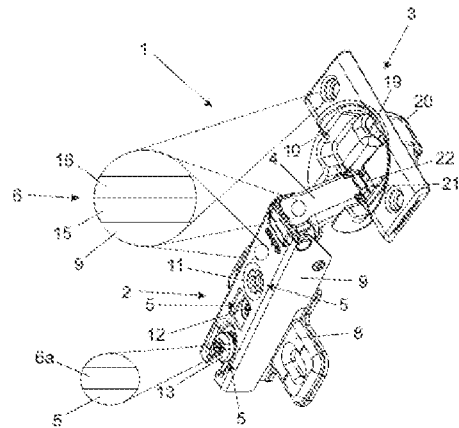
(54) **Beschlag für ein Möbel**

(57) Beschlag, vorzugsweise Bandarmscharnier (1), für ein Möbel umfassend

- einen ersten Beschlagteil (2) zur Montage an einem Möbelkorpus,
- einen zweiten Beschlagteil (3) zur Montage an einem bewegbaren Möbelteil,
- wenigstens einen Gelenkhebel (4) zur gelenkigen Verbindung des ersten Beschlagteiles (2) mit dem zweiten Beschlagteil (3) und
- zumindest ein Bedienelement (5), wobei das zumindest eine Bedienelement (5) zur Einstellung einer relativen Lage des ersten Beschlagteiles (2) gegenüber dem zweiten Beschlagteil (3) und/oder dem Möbelkorpus und/oder dem bewegbaren Möbelteil vorgesehen ist,

wobei der erste Beschlagteil (2) und/oder der zweite Beschlagteil (3) zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung (6) versehen ist, wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet oder mit einer gegenüber der Beschichtung (6) abweichenden Beschichtung (6a) beschichtet ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beschlag, vorzugsweise Bandarmscharnier, für ein Möbel umfassend einen ersten Beschlagteil zur Montage an einem Möbelkorpus, einen zweiten Beschlagteil zur Montage an einem bewegbaren Möbelteil, wenigstens einen Gelenkhebel zur gelenkigen Verbindung des ersten Beschlagteiles mit dem zweiten Beschlagteil und zumindest ein Bedienelement, wobei das zumindest eine Bedienelement zur Einstellung einer relativen Lage des ersten Beschlagteiles gegenüber dem zweiten Beschlagteil und/oder dem Möbelkorpus und/oder dem bewegbaren Möbelteil vorgesehen ist. Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit wenigstens einem solchen Beschlag sowie ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Beschlags.

[0002] Ein solcher Beschlag ist bereits aus der Schrift EP 4 321 716 A2 bekannt. Derartige Beschläge werden beständig sowohl hinsichtlich der Festigkeitseigenschaften bei langen Standzeiten als auch hinsichtlich der Funktionalitäten in Bezug auf eine komfortable Bedienung durch einen Monteur oder einen Endnutzer weiterentwickelt, wobei stetig filigraner beziehungsweise kompaktere Beschläge sowie effizientere Montage- und Einstellprozesse gewährleistet werden, da für Beschläge im Sichtbereich der Möbel als Einrichtungsgegenstand ein ästhetisches Erscheinungsbild von signifikanter Bedeutung ist und eine benutzerfreundliche Bedienung bei einer Vielzahl an integrierten Funktionen essenziell sind.

[0003] Nachteilig am Stand der Technik ist hingegen durch diese Kombination aus konkurrierenden Aspekten bedingt, dass geschultes Fachpersonal für die korrekte Adjustage des Beschlags erforderlich ist, um eine sachgemäße Einstellung/Verstellung des Beschlags sicherstellen zu können. Zudem geht der Versuch der Entschlackung von Bauteilkomponenten unweigerlich auch mit verminderten Eigenschaften des Beschlags - wie beispielsweise geringerer Stabilität aufgrund reduziertem Materialaufkommen für tragende Bauteilkomponenten - einher. Liegt der Beschlag aufgrund Beschädigungen nicht mehr in der vom Hersteller bezüglich des sachgemäßen Gebrauchs oder Endnutzer bezüglich des ästhetischen Erscheinungsbildes intendierten Form vor, muss dieser durch einen neuen Beschlag ersetzt werden.

[0004] Die objektive technische Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher darin, einen gegenüber dem Stand der Technik verbesserten Beschlag bereitzustellen sowie ein verbessertes Verfahren zur Herstellung eines solchen Beschlags anzugeben, bei welchen die Nachteile des Standes der Technik zumindest partiell behoben sind, und welche sich insbesondere durch einen hohen Benutzerkomfort, eine reduzierte Fehlbedienung und/oder günstige Eigenschaften hinsichtlich der Standzeit und/oder des visuellen Erscheinungsbildes auszeichnen.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Es ist demnach erfindungsgemäß vorgesehen, dass der erste Beschlagteil und/oder der zweite Beschlagteil zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung versehen ist wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet oder mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung beschichtet ist.

[0007] Dadurch wird es erst ermöglicht, dass die Laufzeit des Beschlags aufgrund eines erhöhten Korrosionsschutzes sowie einer erhöhten Chemikalienresistenz erhöht wird. Zudem wird die Optik und die materialcharakteristischen Spezifika des unter der Beschichtung liegenden Grundmaterials - im Allgemeinen Metall - nicht beeinträchtigt, da die Eigenschaften des Beschlags durch die Beschichtung über erhöhte Kratzbeständigkeit und Eignung zur Abweisung von Verunreinigungen besonders günstig aufrechterhalten werden können. Weiters ist aufgrund der Beschichtung möglich, einen Beschlag bereitzustellen, bei welchem Fingerabdrücke weniger oder nicht sichtbar am Beschlag verbleiben, wodurch die Optik des Möbels gesteigert und ein erforderlicher Reinigungsaufwand reduziert wird.

[0008] Zudem kann über die Beschichtung beispielsweise auf Reibungseigenschaften - wie zum Beispiel zwischen dem Gelenkhebel und einer etwaig vorhandenen Ansteuerung einer Dämpfvorrichtung eines gegebenenfalls vorhandenen Scharnertopfes - eingewirkt werden. Weiters ist ein breites Spektrum an visuellen Eindrücken - wie beispielsweise matte oder glatte Oberflächen

- flexibel beispielsweise über die Beschichtungszusammensetzung generierbar.

[0009] Hinzu kommt die positive Eigenschaft, dass die Beschichtung in einer Doppelfunktion dahingehend genutzt werden kann, dass spezifische Bauteilkomponenten - insbesondere das zumindest eine Bedienelement - optisch hervortritt beziehungsweise durch den Bediener oder Monteur im Adjustage- oder Betätigungsprozess besser erkennbar ist, wodurch der Bedienkomfort erhöht wird. Beispielsweise können Bereiche des ersten Beschlagteiles oder des zweiten Beschlagteiles selektiv von der Beschichtung ausgespart werden, um die Aufmerksamkeit auf die beschichtungsfreien Elemente zu lenken oder den Benutzer des Beschlags auf die Position eines konkreten Bedienelements besonders effektiv hinzuweisen. Die Beschichtung eignet sich hierzu im Unterschied zu anderweitigen Oberflächenbehandlungen, wie einer Nachbearbeitung durch Chemikalien, besonders.

[0010] Als unbeschichteter oder mit der abweichenden Beschichtung versehene sichtbare Bereich kann eine Bauteilkomponente vorgesehen sein, welche besonders bevorzugt in dem zumindest einen Bedienelement vorliegt; beispielsweise jedoch alternativ oder ergänzend in Form einer Abdeckkappe vorliegen kann.

[0011] Die im Vergleich zu der Beschichtung abweichende Beschichtung kann sich beispielsweise in der Farbgebung unterscheiden, wobei alternativ oder ergänzend anderweitige Aspekte der Beschichtung - wie eine Zusammensetzung der Beschichtung oder eine Optik der Beschichtung - variieren können.

[0012] Zum Beispiel kann dadurch gewährleistet werden, dass ein Endnutzer eine Adjustage an dem Beschlag vornimmt, welche dem Monteur vorbehalten sein sollte oder dem Endnutzer suggeriert, dass dieses Bedienelement zur Einstellung durch den Endnutzer intendiert ist. Im Allgemeinen können Standardbauteilkomponenten visuell von Bedienelementen abgegrenzt werden.

[0013] Im Allgemeinen ist der oder die Gelenkhebel ebenfalls beschichtet ausgestaltet. Im Allgemeinen ist unerheblich, ob die Beschichtung in einem demontierten Zustand des Beschlags oder in einem zumindest partiell montierten Zustand des Beschlags vollzogen wird. Besonders bevorzugt werden nicht beschichtete Teile nach einer Montage der beschichteten Bauteilkomponenten des Beschlags oder nach einer Beschichtung der montierten Bauteilkomponenten des Beschlags hinzugefügt. Es ist auch denkbar, den Beschlag vollständig zu montieren und den Beschlagteil anschließend selektiv bereichsweise zu beschichten.

[0014] Besonders relevant ist im Kontext der Erfindung der Sichtbereich des Beschlags im Gebrauchszustand des Beschlags am Möbel, wobei sich die Eigenschaften - wie Farbgebung - im Kontext der Erfindung im Allgemeinen (jedoch nicht zwingend) zumindest auf den sichtbaren Bereich der Bauteilkomponenten des Beschlags beziehen, wobei im Allgemeinen auch beispielsweise die zur Montage dienenden Oberfläche (beispielsweise die Unterseite einer Montageplatte oder die Unterseite eines Scharniertopfes) des Beschlags oder der Beschlag vollständig (ggf. abseits den Beschlag ergänzende Bauteilkomponenten, wie im Zusammenhang mit einem Dämpfer oder einem Gehäuse) beschichtet sein kann, um zum Beispiel eine Korrosion dieses Bereiches des Beschlags zu hemmen.

[0015] Der unbeschichtete Bereich des Beschlags liegt besonders bevorzugt in Form des zumindest einen Bedienelements vor, wobei der unbeschichtete oder abweichend beschichtete Bereich im Allgemeinen alternativ oder ergänzend beispielsweise in Form einer Betätigungsvorrichtung oder einer Ansteuerungsvorrichtung für einen Dämpfer und/oder eines Schaltelements zur Aktivierung beziehungsweise Deaktivierung des Dämpfers und/oder in einer Löseeinrichtung zur Entkopplung eines Bandarms von einer Montageplatte (z.B. mittels einer Clipverbindung) vorliegen kann.

[0016] Beispielsweise kann mittels der Farbe Rot als Signalfarbe eine Bauteilkomponente - beispielsweise das Bedienelement, die Löseeinrichtung oder die Dämpferaktivierung - mit erhöhter Relevanz entsprechend visualisiert werden.

[0017] Besonders bevorzugt ist im Gebrauchszustand des Beschlags im Wesentlichen der gesamte sichtbare Bereich des Beschlags bis auf das zumindest eine Bedienelement mit der Be-

schichtung versehen.

[0018] Wie eingangs ausgeführt, wird Schutz auch begehrt für ein Möbel mit wenigstens einem solchen Beschlag. Das Möbel kann beispielsweise in Form eines Schrankes, eines Kastens und/oder eines Klappenmöbels vorliegen, wobei auch anderweitige Möbel möglich sind.

[0019] Wie eingangs ausgeführt, wird auch Schutz begehrt für ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Beschlags, wobei

- ein erster Beschlagteil und/oder ein zweiter Beschlagteil des Beschlags wird zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung versehen und
- der Beschlag wird montiert, wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet verbleibt oder mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung versehen ist, oder
- der Beschlag umfassend den ersten Beschlagteil und den zweiten Beschlagteil wird montiert und
- der erste Beschlagteil und/oder der zweite Beschlagteil wird zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung versehen, wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet verbleibt oder mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung versehen wird.

[0020] Im Allgemeinen müssen die Verfahrensschritte nicht chronologisch erfolgen, sofern im Sichtbereich des Beschlags im Gebrauchszustand ein unbeschichteter Bereich verbleibt oder ein Bereich mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung vorliegt. Der Zeitpunkt der Beschichtung ist irrelevant und kann vor oder nach der Montage des ersten Beschlagteiles mit dem zweiten Beschlagteil und gegebenenfalls vor oder nach der Montage einer nicht beschichteten oder mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung versehenen Bauteilkomponente erfolgen.

[0021] Bevorzugt wird der erste Beschlagteil und der zweite Beschlagteil auf den Beschichtungsprozessschritt folgend montiert, wobei anschließend eine Bauteilkomponente, besonders bevorzugt das zumindest eine Bedienelement, beschichtungsfrei oder mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung zur Bildung des Beschlags montiert wird.

[0022] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0023] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Beschichtung eine erste Farbe und das zumindest eine Bedienelement eine zweite Farbe aufweist, wobei sich die erste Farbe und die zweite Farbe voneinander unterscheiden.

[0024] Beispielsweise kann die Farbe des Bedienelements durch den beschichtungsfreien Bereich des Beschlags und die Farbe der Beschichtung durch eine davon abweichende Farbgebung bedingt sind. Im Allgemeinen können der erste Beschlagteil und der zweite Beschlagteil oder das zumindest eine Bedienelemente und Befestigungselemente oder eine Vielzahl an Bedienelementen variierende Farben - bevorzugt aufgrund der Beschichtung - aufweisen. Beispielsweise kann der Beschlag überwiegend in der Farbe Gold gehalten sein, wobei sich das zumindest eine Bedienelement durch die Farbe Silber von den Standardbauteilen des Beschlages optisch abhebt.

[0025] Vorteilhafterweise ist vorgesehen, dass eine Schichtdicke der Beschichtung in einem Bereich zwischen 30 µm und 60 µm vorliegt.

[0026] Die Schichtdicke kann im Zuge eines einzigen Beschichtungsverfahrensschrittes oder einer Vielzahl an Beschichtungsverfahrensschritten in Bezug auf mehrere Schichten der Beschichtung aufgetragen werden. Bei einer Schichtdicke von 30 µm bis 60 µm ist ein für Beschläge hinreichender Korrosions- /Chemikalienschutz und/oder eine hinreichende Kratzbeständigkeit bei niedrigem Ressourcenaufwand gewährleistet.

[0027] Als günstig hat sich erwiesen, dass das zumindest eine Bedienelement unbeschichtet ausgestaltet ist.

[0028] Das zumindest eine Bedienelement kann beispielsweise in Form von rostfreiem Stahl oder

einer hochwertigen Metallsorte vorliegen oder anderweitige (zum Beispiel über eine abweichende Beschichtung) gegen Umwelteinflüsse geschützt sein. Durch die unbeschichtete Ausbildung des zumindest einen Bedienelements kann ein Kontrast zu den beschichteten Bereichen des Beschlags generiert werden.

[0029] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass der erste Beschlagteil und/oder der zweite Beschlagteil im Wesentlichen aus Metall, vorzugsweise Stahl, ausgebildet ist.

[0030] Im Allgemeinen sind beispielsweise auch Beschlagteile aus Kunststoff und/oder transparenten Materialien nutzbar.

[0031] Als vorteilhaft hat sich erwiesen, dass der erste Beschlagteil und/oder der zweite Beschlagteil zumindest im Gebrauchszustand sichtbaren Bereich zum überwiegenden Teil mit der Beschichtung bedeckt ist.

[0032] Besonders bevorzugt erstreckt sich die Beschichtung bezogen auf den ersten Beschlagteil und den zweiten Beschlag über den gesamten sichtbaren Bereich und gegebenenfalls auch über den unsichtbaren Bereich abseits des zumindest einen Bedienelements für den Beschlag, wobei auch beispielsweise Befestigungseinrichtungen oder Betätigungs- oder Ansteuerelemente für einen etwaig vorhandenen Dämpfer von einer Beschichtung ausgespart sein können.

[0033] Eine vorteilhafte Variante der gegenständlichen Erfindung besteht darin, dass das zumindest eine Bedienelement durch wenigstens eine lösbar an dem Beschlag fixierte Abdeckkappe verdeckt ist.

[0034] Besonders bevorzugt ist die wenigstens eine Abdeckkappe mit der Beschichtung oder einer abweichenden Beschichtung versehen. Im Allgemeinen kann eine erste Abdeckkappe für das zumindest eine Bedienelement und eine zweite Abdeckkappe für die wenigstens eine Befestigungseinrichtung oder ein weiteres Bedienelement vorgesehen sein, wobei auch eine einzige Abdeckkappe für sämtliche Bedienelemente und/oder für das zumindest eine Bedienelement und die wenigstens eine Befestigungseinrichtung vorgesehen sein kann. Die wenigstens eine Abdeckkappe kann beispielsweise an einem Bandarm oder an einem Scharniertopf angeordnet sein.

[0035] Besonders bevorzugt ist, dass der Beschlag als Bandarmscharnier mit einer Montageplatte zur Montage an dem Möbelkorpus, einem an der Montageplatte montierten Bandarm in gelenkiger Anbindung an den wenigstens einen Gelenkhebel und/oder einem Scharniertopf in gelenkiger Anbindung an den wenigstens einen Gelenkhebel ausgebildet ist, wobei vorzugsweise zumindest ein, besonders bevorzugt zumindest zwei, Bedienelement an dem Bandarm des Beschlags angeordnet ist.

[0036] Das Bandarmscharnier umfasst bevorzugt einen Gelenkhebel, welcher relativ zu einer Montageplatte und/oder einen Scharniertopf oder einer anderweitig an dem bewegbaren Möbel montierbaren Befestigungseinrichtung (abseits eines Scharniertopfes) verschwenkbar ist. Die Schwenkachse des Gelenkhebels zu dem ersten Beschlagteil und/oder dem zweiten Beschlagteil kann parallel oder orthogonal zu einer Längsrichtung des Beschlags oder einer horizontalen Ebene des Beschlags (im Allgemeinen parallel zur Ebene der Montageplatte des Beschlags) im Gebrauchszustand des Beschlags orientiert sein.

[0037] Bei einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass das zumindest eine Bedienelement an dem ersten Beschlagteil und/oder an dem zweiten Beschlagteil angeordnet ist und/oder in Form einer Seitenverstellvorrichtung oder einer Höhenverstellvorrichtung oder einer Tiefenverstellvorrichtung vorliegt.

[0038] Das zumindest eine Bedienelement ist bevorzugt zur Adjustage der Position des Bandarms und/oder des Scharniertopfes relativ zu der Montageplatte vorgesehen, wobei auch anderweitige Bauteilkomponenten des Beschlags verstellbar sein können und/oder der Beschlag nicht auf ein Bandarmscharnier beschränkt ist. Bei einem Möbel in Form eines Schrankes mit einer um eine vertikal orientierte Schwenkachse einer Klappe als bewegbaren Möbelteil kann beispiels-

weise vorgesehen sein, dass sowohl die Tiefe, die Höhe als auch die seitliche Lage eines Beschlagteiles oder des bewegbaren Möbelteiles gegenüber dem Möbelkorpus oder einer Montageplatte des Beschlages adjustierbar ist.

[0039] Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass der Beschlag zumindest eine Befestigungseinrichtung zur Montage des ersten Beschlagteiles an dem Möbelkorpus oder des zweiten Beschlagteiles an dem bewegbaren Möbelteil umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die zumindest eine Befestigungseinrichtung

- beschichtungsfrei ausgestaltet ist,
- eine gegenüber der Beschichtung abweichende Beschichtung aufweist,
- mit einer Abdeckkappe abgedeckt ist,
- eine zur Farbe der Beschichtung abweichende Farbe aufweist und/oder
- zur Montage des gegebenenfalls vorhandenen Bandarms an der gegebenenfalls vorhandenen Montageplatte vorgesehen ist.

[0040] Die wenigstens eine Befestigungseinrichtung kann zum Beispiel in Form einer Schraube vorliegen und dient bevorzugt der Montage des Bandarms an der Montageplatte oder zur Montage des Scharniertopfes, wobei auch anderweitige Beschläge vorgesehen sein können und/oder anderweitige Bauteilkomponenten des Beschlags am Möbel oder dem Beschlag über die zumindest eine Befestigungseinrichtung angebracht werden können. Im Allgemeinen kann eine Befestigungseinrichtung in einer Doppelfunktion als Bedienelement zur Adjustage des Beschlages, vorzugsweise in der relativen Positionierung des zweiten Beschlagteiles gegenüber dem ersten Beschlagteil, fungieren.

[0041] Als günstig hat sich erwiesen, dass die Beschichtung ein, vorzugsweise farbiger, Lack ist und/oder mittels Galvanotechnik und/oder Druckluftzerstäubung auf dem Beschlag aufgebracht ist.

[0042] Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass die Beschichtung in Form einer Zweikomponentenbeschichtung auf Polyurethanbasis umfassend einen Acryl-Haftvermittler, vorliegt, wobei die Beschichtung vorzugsweise Metallsubstrat und/oder Kunststoffsubstrat umfasst.

[0043] Dies hat sich als besonders vorteilhaft für die materialcharakteristischen Eigenschaften der Beschichtung sowie die Hafteigenschaften auf dem Beschlag erwiesen.

[0044] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass

- der erste Beschlagteil und/oder der zweite Beschlagteil zumindest bereichsweise mittels Kohlenstoffdioxid-Strahlung vorbehandelt wird,
- eine erste Schicht einer Beschichtung mit einer Schichtdicke zwischen 15 µm und 30 µm durch Druckluftzerstäubung zumindest bereichsweise auf dem ersten Beschlagteil und/oder dem zweiten Beschlagteil aufgebracht wird und/oder
- nach zumindest partiellem Abdunsten eines Lösemittels aus der ersten Schicht zumindest bereichsweise auf dem ersten Beschlagteil und/oder dem zweiten Beschlagteil eine zweite Schicht der Beschichtung mit einer Schichtdicke zwischen 15 µm und 30 µm durch Druckluftzerstäubung aufgebracht wird.

[0045] Durch die Vorbehandlung kann eine Haftung der Beschichtung auf dem Beschlag begünstigt werden. Durch zwei Schichten kann eine besonders beständige Beschichtung bedingt werden.

[0046] In einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung kann vorgesehen sein, dass unmittelbar vor oder nach dem Prozessschritt der Vorbehandlung eine alkalische Entfettung, eine Passivierung oder eine Fluorierung durchgeführt wird und/oder in einem dem Prozessschritt des Aufbringens der zweiten Schicht oder einer gegebenenfalls weiteren aufgetragenen Schicht unmittelbar nachgelagerten Prozessschritt in einem Temperaturbereich zwischen 65° und 95° im Bereich von 45 min und 90 min eine forcierte Trocknung durchgeführt wird.

[0047] Dadurch kann eine besonders robuste Beschichtung und/oder eine Beschichtung besonders hoher Güte an dem Beschlag sichergestellt werden.

[0048] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass wenigstens eine Abdeckkappe für zumindest ein Bedienelement und/oder wenigstens eine Befestigungseinrichtung des Beschlags vorbehandelt und/oder über zwei Schichten beschichtet wird, wobei die wenigstens eine Abdeckkappe an dem ersten Beschlagteil oder dem zweiten Beschlagteil angeordnet wird.

[0049] Die Beschichtung kann der Beschichtung des ersten Beschlagteiles oder des zweiten Beschlagteiles entsprechen oder in einer abweichenden Beschichtung vorliegen. Durch die wenigstens eine Abdeckkappe kann ein einheitliches optisches Erscheinungsbild des Beschlages - zum Beispiel in einer einzigen Farbgebung für den Beschlag - gewährleistet werden, wobei im Gebrauchszustand des Beschlags zumindest ein unterhalb der Abdeckkappe lokalisiertes Bedienelement beispielsweise durch Abnahme der wenigstens einen Abdeckkappe mit einer gegenüber dem umgrenzenden Bereich des zumindest einen Bedienelements abweichenden Optik visuell hervortreten kann.

[0050] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass zumindest ein Bedienelement und/oder wenigstens eine Befestigungseinrichtung beschichtungsfrei oder mit einer gegenüber der Beschichtung abweichenden Beschichtung und/oder in einer von einer Farbe der Beschichtung abweichenden Farbe an dem Beschlag angeordnet wird.

[0051] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele im Folgenden näher erläutert. Darin zeigen:

[0052] Fig. 1-3 drei variierende konstruktive Ausgestaltungen bevorzugter Ausführungsformen eines Beschlags in Form eines Bandarmscharniers mit partieller Beschichtung, wobei Bedienelemente des Beschlags beschichtungsfrei oder mit einer abweichenden Beschichtung versehen sind, in einer perspektivischen Ansicht und

[0053] Fig. 4a-4h Flussdiagramme als veranschaulichende Darstellungen bevorzugter Ausführungsbeispiele eines Verfahrens zur Herstellung eines Beschlags nach Fig. 1 bis Fig. 3.

[0054] Fig. 1 zeigt einen Beschlag in Form eines Bandarmscharniers 1 für ein Möbel, wobei der Beschlag einen ersten Beschlagteil 2 zur Montage an einem Möbelkorpus, einen zweiten Beschlagteil 3 zur Montage an einem bewegbaren Möbelteil, einen Gelenkhebel 4 zur gelenkigen Verbindung des ersten Beschlagteiles 2 mit dem zweiten Beschlagteil 3 und drei Bedienelemente 5 umfasst, wobei die drei Bedienelemente 5 zur Einstellung einer relativen Lage zwischen dem zweiten Beschlagteil 3 und dem ersten Beschlagteil 2 oder dem Möbelkorpus vorgesehen sind. Die Anzahl an Bedienelementen 5 ist im Allgemeinen beliebig.

[0055] Der erste Beschlagteil 2, der zweite Beschlagteil 3 und der Gelenkhebel 4 dieser Ausführungsform sind zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung 6 versehen, wobei ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags in Form eines der drei Bedienelemente 5 mit einer gegenüber der Beschichtung 6 abweichenden Beschichtung 6a beschichtet ist und die beiden weiteren Bedienelemente 5 unbeschichtet vorliegen. Die Anzahl an beschichtungsfreien oder mit einer abweichenden Beschichtung 6a versehenen Bedienelemente 5 ist im Allgemeinen beliebig, wobei der Bereich des Beschlags ohne Beschichtung 6 oder mit einer abweichenden Beschichtung 6a nicht auf Bedienelemente 5 limitiert ist.

[0056] Die abweichende Beschichtung 6a unterscheidet sich von der Beschichtung 6 dadurch, dass die Beschichtung 6 zwei Schichten aufweist und die abweichende Beschichtung 6a lediglich eine Schicht, wobei die Anzahl an Schichten der Beschichtung 6 sowie der abweichenden Beschichtung 6a grundsätzlich beliebig ist.

[0057] Die Beschichtung 6 weist eine erste Farbe und die drei Bedienelemente 5 eine zweite Farbe auf, wobei sich die erste Farbe und die zweite Farbe voneinander unterscheiden. Im Allgemeinen können drei oder mehr variierende Farben vorliegen, um beispielsweise eine Farbe dem Monteur des Beschlags und eine weitere Farbe dem Endnutzer des Beschlags zuordnen zu

können.

[0058] Alle drei Bedienelemente 5 dieses Ausführungsbeispiels sind an dem ersten Beschlagteil 2 angeordnet, wobei im Allgemeinen alternativ oder ergänzend vorgesehen sein kann, dass wenigstens ein Bedienelement 5 an dem Gelenkhebel 4 oder an dem zweiten Beschlagteil 3 angeordnet ist.

[0059] Jeweils ein Bedienelement 5 liegt als Seitenverstellvorrichtung 11 zur Verstellung der seitlichen Lage des zweiten Beschlagteiles 3 gegenüber einer Montageplatte 8 des ersten Beschlagteiles 2, einer Höhenverstellvorrichtung 12 zur Verstellung einer vertikalen Position des bewegbaren Möbelteiles gegenüber der Montageplatte 8 des ersten Beschlagteiles 2 und einer Tiefenverstellvorrichtung 13 zur Verstellung einer lateralen Positionierung (des verbliebenen dritten Freiheitsgrades der Adjustagemöglichkeit des Beschlags) des bewegbaren Möbelteiles gegenüber der Montageplatte 8 des ersten Beschlagteiles 2 vor.

[0060] Die Schichtdicke der Beschichtung 6 liegt in einem Bereich zwischen 30 µm und 60 vor. Die Beschichtung 6 liegt in Form eines farbigen Lacks vor, welcher beispielsweise mittels Galvanotechnik oder Druckluftzerstäubung auf dem Beschlag aufgebracht ist.

[0061] Die Beschichtung 6 liegt in Form einer Zweikomponentenbeschichtung auf Polyurethanbasis umfassend einen Acryl-Haftvermittler vor, wobei die Beschichtung 6 Metallsubstrat und Kunststoffsubstrat umfasst.

[0062] Der erste Beschlagteil 2, der Gelenkhebel 4 und der zweite Beschlagteil sind im Wesentlichen Stahl ausgebildet.

[0063] Im unteren Bereich der Ansicht sind zwei Abdeckkappen 7 dargestellt, wobei mit der linken Abdeckkappe 7 die drei Bedienelemente 5 durch lösbare Fixierung der Abdeckkappe 7 an einem Bandarm 9 des ersten Beschlagteiles 2 verdeckbar sind und mit der rechten Abdeckkappe 7 durch lösbare Fixierung der Abdeckkappe 7 an dem Beschlag Befestigungseinrichtungen 14 an einem Scharniertopf 10 des Beschlags nach Montage der Befestigungseinrichtungen 14 - in Form von Schrauben, Nägeln oder anderweitigen Befestigungsmitteln - verdeckbar sind. Die Abdeckkappen 7 sind im Allgemeinen nicht auf Bandarmscharniere 1 oder die konkret visualisierte Anordnung an Bedienelementen 5 oder zur Nutzung bei Befestigungseinrichtungen 14 beschränkt.

[0064] Das Bandarmscharnier 1 als Beschlag umfasst einen Dämpfer 19, welcher in dieser Ausführungsform außenseitig am Scharniertopf 10 angeordnet ist. Der Dämpfer 19 ist durch ein Dämpfergehäuse 20 zum Schutz gegen Verunreinigungen und zur lagesicheren Verortung in einer Scharniertopfbohrung des bewegbaren Möbelteiles abgedeckt. Der Dämpfer 19 wird durch Kraftweiterleitung über den Gelenkhebel 4 und eine Ansteuerungsvorrichtung 22 durch ein (translatorisch bewegbares) Betätigungselement 21 aktiviert, wobei der Dämpfer 19 im Allgemeinen eine Schließ- und/oder eine Öffnungsbewegung des Beschlags dämpfen kann.

[0065] Fig. 2 zeigt einen Beschlag gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform eines Bandarmscharniers 1 in Anbindung an zwei Möbelplatten eines Möbels, wobei eine Möbelplatte eine Klappe oder eine Schrankwand darstellen kann.

[0066] Das Bandarmscharnier 1 umfasst eine Montageplatte 8 zur Montage an dem Möbelkorpus, einem an der Montageplatte montierten Bandarm 9 in gelenkiger Anbindung an den Gelenkhebel 4 und einen Scharniertopf 10 in gelenkiger Anbindung an den Gelenkhebel 4. Alternativ zu dem Scharniertopf 10 kann ein anderweitiges Befestigungsmittel für die Bewegungskopplung zu dem bewegbaren Möbelteil vorgesehen sein, wenn dieses beispielsweise aus Glas ausgebildet ist oder keine Scharniertopfbohrung aufweist.

[0067] An dem Bandarm 9 ist eine Vielzahl an Bedienelementen 5 gemeinsam - in einer Anordnung entlang einer Linie in Längsrichtung des Beschlags - angeordnet, wobei im Allgemeinen zumindest eines der Bedienelemente 5 an der Montageplatte 8, am Gelenkhebel 4 oder dem Scharniertopf 10 angeordnet sein kann.

[0068] Der Dämpfer 19 wird durch eine (schwenkbare) Betätigungselement 21 über eine Bewegungskopplung mit dem Gelenkhebel 4 betätigt, wobei der Dämpfer 19 als Lineardämpfer vor-

liegt. Im Allgemeinen können alternativ oder ergänzend anderweitige Dämpfungsmechanismen abseits eines Lineardämpfers vorgesehen sein.

[0069] Der Beschlag umfasst eine Vielzahl an Befestigungseinrichtung 14 in Form von Schrauben zur Montage des ersten Beschlagteiles 2 an dem Möbelkorpus und nicht dargestellten Befestigungsmitteln für die Anbindung des zweiten Beschlagteiles 3 an dem bewegbaren Möbelteil.

[0070] Fig. 3 zeigt einen Beschlag gemäß einer weiteren bevorzugten konstruktiven Ausgestaltung, wobei in diesem Ausführungsbeispiel im Vergleich zu Fig. 1 keine Höhenverstellvorrichtung 12 als Bedienelement 5 dargestellt ist. Diese kann hingegen an dem Beschlag ergänzt sein.

[0071] Mittels Befestigungseinrichtung 14 ist der Beschlag an dem Möbel fixierbar, wobei die Befestigungsmittel 14 nicht auf diese Anbindung beschränkt ist. Beispielsweise kann mit einem Befestigungsmittel 14 der Bandarm 9 mit der Montageplatte 8 oder der Gelenkhebel 4 mit dem ersten Beschlagteil 2 oder mit dem zweiten Beschlagteil 3 verbunden werden. Die Befestigungseinrichtung 14 kann gleichzeitig als Bedienelement 5 agieren.

[0072] Die nicht dargestellten Befestigungseinrichtungen 14 zur Montage an dem Möbel können beschichtungsfrei ausgestaltet sein. Die Befestigungseinrichtung 14 als Bedienelement 5 weist eine gegenüber der Beschichtung 6 abweichende Beschichtung 6a in einer abweichenden Farbe auf und kann mit einer Abdeckkappe 7 im Gebrauchszustand des Beschlags am Möbel abgedeckt sein.

[0073] Die Beschichtung 6 ist durch eine Schraffur am ersten Beschlagteil 2 visualisiert, wobei die Bedienelemente 5 nicht die Beschichtung 6 aufweisen. Der erste Beschlagteil 2 und der zweite Beschlagteil 3 liegen im Gebrauchszustand sichtbaren Bereich zum überwiegenden Teil mit der Beschichtung 6 bedeckt vor, sodass die Schraffur lediglich der Veranschaulichung dient und die Beschichtung 6 sich auch auf angrenzende Oberflächen - bevorzugt auch auf nicht sichtbare Oberflächen - erstreckt.

[0074] Fig. 4a bis Fig. 4h zeigen unterschiedliche Optionen zur Durchführung eines Verfahrens zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Beschlags, wobei der Beschlag - bereit zur Montage an dem Möbel - eine selektive Beschichtung 9 aufweist. In den Flussdiagrammen wird das Wechselspiel zwischen Beschichtungsverfahrensschritt(en) 17 und Montageverfahrensschritt(en) 18 dargestellt. Die Abfolge an Prozessschritten kann erweitert oder dupliziert werden, wobei sich beispielsweise ein Beschichtungsverfahrensschritt 17 durch Aufbringen einer Vielzahl an Schichten einer Beschichtung 6 oder abweichenden Beschichtung 6a auszeichnen kann - analoges gilt für einen Montageverfahrensschritt 18. Zum Beispiel können zwei Beschichtungsverfahrensschritte 17 aufeinanderfolgend vorgesehen sein.

[0075] In dem Verfahren nach Fig. 4a wird der Beschlag umfassend den ersten Beschlagteil 2 und den zweiten Beschlagteil 3 montiert und anschließend/folgend wird der erste Beschlagteil 2 oder der zweite Beschlagteil 3 zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung 6 versehen, sodass ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet verbleibt oder mit einer gegenüber der Beschichtung 6 abweichenden Beschichtung 6a versehen wird.

[0076] In dem Verfahren nach Fig. 4b wird der erste Beschlagteil 2 oder der zweite Beschlagteil 3 des Beschlags zumindest bereichsweise (vorzugsweise vollständig - gegebenenfalls abseits von Bedienelementen 5 oder Befestigungseinrichtungen 14) mit einer Beschichtung 6 versehen und der Beschlag wird montiert, wobei ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich (bevorzugt zumindest ein Bedienelement 5) des Beschlags unbeschichtet verbleibt oder mit einer gegenüber der Beschichtung 6 abweichenden Beschichtung 6a versehen ist.

[0077] Fig. 4c zeigt ein mehrstufiges Verfahren, wobei der Beschlag zunächst partiell montiert wird, wobei beispielsweise der erste Beschlagteil 2 über den Gelenkhebel 4 mit dem zweiten Beschlagteil 3 (und im Fall eines Bandarmscharniers 1 gegebenenfalls der Bandarm 9 mit der Montageplatte 8) verbunden wird. Darauffolgend wird der partiell montierte Beschlag mit einer Beschichtung 6 versehen und der Beschlag durch Montage verbleibender Bauteilkomponenten - beispielsweise Bedienelemente 5 oder (bevorzugt vormontierte) Befestigungseinrichtungen 14 -

konstruktiv vervollständigt. Ein sichtbarer Bereich des Beschlags - zum Beispiel die Abdeckkappe 7 oder zumindest ein Bedienelement 5 - wird schließlich mit einer abweichenden Beschichtung 6a versehen.

[0078] Der Prozess nach Fig. 4e unterscheidet sich von dem Prozess nach Fig. 4c lediglich dahingehend, dass auf das Aufbringen einer abweichenden Beschichtung 6a verzichtet wird, wobei ein unbeschichteter respektive beschichtungsfreier Bereich am Beschlag verbleibt.

[0079] Fig. 4d zeigt ein mehrstufiges Verfahren, wobei der erste Beschlagteil 2 und der zweite Beschlagteil 3 und bevorzugt der Gelenkhebel 4 in demontierter Form mit einer Beschichtung 6 versehen werden und der Beschlag anschließend partiell montiert wird. Vor einer Endmontage des Beschlags wird ein Bereich oder eine Bauteilkomponente des Beschlags mit einer abweichenden Beschichtung 6a versehen.

[0080] Fig. 4f unterscheidet sich von dem Prozess nach Fig. 4d lediglich dahingehend, dass zwischen den Beschichtungsverfahrensschritten 17 der Beschlag in einem Montageverfahrensschritt 18 montiert wird - beispielsweise wird das Bedienelement 5 am Beschlag selektiv beschichtet.

[0081] Fig. 4g und Fig. 4h veranschaulichen zwei weitere Verfahren, wobei in Fig. 4g beispielsweise der erste Beschlagteil 2 oder der zweite Beschlagteil 3 mit einer Beschichtung sowie zumindest ein Bedienelement 5 in einer abweichenden Beschichtung 6a versehen wird und anschließend der Beschlag in einen Auslieferungszustand übergeführt wird. In Fig. 4h erfolgt zum Beispiel ein Auftrag einer Beschichtung 6 auf den ersten Beschlagteil 2 oder den zweiten Beschlagteil 3, wobei der Montageprozess in eine Montage der beschichteten Bauteilkomponenten des Beschlags und in eine Montage von unbeschichteten Bauteilkomponenten des Beschlags gliedert ist.

[0082] Im Zusammenhang mit den variierenden Prozessen gemäß Fig. 4a bis Fig. 4h kann vorgesehen sein, dass der erste Beschlagteil 2 oder der zweite Beschlagteil 3 mittels Kohlenstoffdioxid-Strahlung vorbehandelt wird, wobei das Auftragen einer ersten Schicht 15 (bevorzugt mittels Druckluftzerstäubung) und einer zweiten Schicht 16 (bevorzugt mittels Druckluftzerstäubung) der Beschichtung 6 oder der abweichenden Beschichtung 6a vorgesehen sein kann. Vor oder nach dem Prozessschritt der Vorbehandlung kann eine alkalische Entfettung, eine Passivierung oder eine Fluorierung durchgeführt werden, wobei in einem nachgelagerten Prozessschritt eine forcierte Trocknung durchgeführt werden kann.

[0083] Die Verfahren sind im Allgemeinen auch bei anderweitigen Bauteilkomponenten des Beschlags abseits des ersten Beschlagteiles 2 und des zweiten Beschlagteiles 3 anwendbar. Bevorzugt wird eine Abdeckkappe 7 für ein Bedienelement 5 oder eine Befestigungseinrichtung 14 vorbehandelt oder über zwei Schichten 15, 16 beschichtet, wobei die Abdeckkappe 7 an dem ersten Beschlagteil 2 - beispielsweise dem Bandarm 9 als Bauteilkomponente des ersten Beschlagteiles 2 bei Vorliegen eines Beschlags als Bandarmscharnier 1 - oder dem zweiten Beschlagteil 3 angeordnet wird. Die Abdeckkappe 7 kann alternativ beschichtungsfrei ausgebildet sein.

[0084] Ein Bedienelement 5 oder eine Befestigungseinrichtung 14 kann beschichtungsfrei oder mit einer gegenüber der Beschichtung 6 abweichenden Beschichtung 6a oder in einer von einer Farbe der Beschichtung 6 abweichenden Farbe oder mit der Beschichtung 6 versehen an dem Beschlag angeordnet werden.

Patentansprüche

1. Beschlag, vorzugsweise Bandarmscharnier (1), für ein Möbel umfassend
 - einen ersten Beschlagteil (2) zur Montage an einem Möbelkorpus,
 - einen zweiten Beschlagteil (3) zur Montage an einem bewegbaren Möbelteil,
 - wenigstens einen Gelenkhebel (4) zur gelenkigen Verbindung des ersten Beschlagteiles (2) mit dem zweiten Beschlagteil (3) und
 - zumindest ein Bedienelement (5), wobei das zumindest eine Bedienelement (5) zur Einstellung einer relativen Lage des ersten Beschlagteiles (2) gegenüber dem zweiten Beschlagteil (3) und/oder dem Möbelkorpus und/oder dem bewegbaren Möbelteil vorgesehen ist,

dadurch gekennzeichnet, dass der erste Beschlagteil (2) und/oder der zweite Beschlagteil (3) zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung (6) versehen ist, wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet oder mit einer gegenüber der Beschichtung (6) abweichenden Beschichtung (6a) beschichtet ist.
2. Beschlag nach Anspruch 1, wobei die Beschichtung (6) eine erste Farbe und das zumindest eine Bedienelement (5) eine zweite Farbe aufweist, wobei sich die erste Farbe und die zweite Farbe voneinander unterscheiden.
3. Beschlag nach Anspruch 1 oder 2, wobei eine Schichtdicke der Beschichtung (6) in einem Bereich zwischen 30 µm und 60 µm vorliegt.
4. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das zumindest eine Bedienelement (5) unbeschichtet ausgestaltet ist.
5. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der erste Beschlagteil (2) und/oder der zweite Beschlagteil im Wesentlichen aus Metall, vorzugsweise Stahl, ausgebildet ist.
6. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der erste Beschlagteil (2) und/oder der zweite Beschlagteil (3) zumindest im Gebrauchszustand sichtbaren Bereich zum überwiegenden Teil mit der Beschichtung (6) bedeckt ist.
7. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das zumindest eine Bedienelement (5) durch wenigstens eine lösbar an dem Beschlag fixierte Abdeckkappe (7) verdeckt ist.
8. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Beschlag als Bandarmscharnier (1) mit einer Montageplatte (8) zur Montage an dem Möbelkorpus, einem an der Montageplatte montierten Bandarm (9) in gelenkiger Anbindung an den wenigstens einen Gelenkhebel (4) und/oder einem Scharniertopf (10) in gelenkiger Anbindung an den wenigstens einen Gelenkhebel (4) ausgebildet ist, wobei vorzugsweise zumindest ein, besonders bevorzugt zumindest zwei, Bedienelement (5) an dem Bandarm (9) des Beschlags angeordnet ist.
9. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das zumindest eine Bedienelement (5) an dem ersten Beschlagteil (2) und/oder an dem zweiten Beschlagteil (3) angeordnet ist und/oder in Form einer Seitenverstellvorrichtung (11) oder einer Höhenverstellvorrichtung (12) oder einer Tiefenverstellvorrichtung (13) vorliegt.
10. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Beschlag zumindest eine Befestigungseinrichtung (14) zur Montage des ersten Beschlagteiles (2) an dem Möbelkorpus oder des zweiten Beschlagteiles (3) an dem bewegbaren Möbelteil umfasst, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die zumindest eine Befestigungseinrichtung (14)
 - beschichtungsfrei ausgestaltet ist,
 - eine gegenüber der Beschichtung (6) abweichende Beschichtung (6a) aufweist,
 - mit einer Abdeckkappe (7) abgedeckt ist,
 - eine zur Farbe der Beschichtung (6) abweichende Farbe aufweist und/oder
 - zur Montage des gegebenenfalls vorhandenen Bandarms (9) an der gegebenenfalls vorhandenen Montageplatte (8) vorgesehen ist.

11. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Beschichtung (6) ein, vorzugsweise farbiger, Lack ist und/oder mittels Galvanotechnik und/oder Druckluftzerstäubung auf dem Beschlag aufgebracht ist.
12. Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Beschichtung (6) in Form einer Zweikomponentenbeschichtung auf Polyurethanbasis umfassend einen Acryl-Haftvermittler, vorliegt, wobei die Beschichtung (6) vorzugsweise Metallsubstrat und/oder Kunststoffsubstrat umfasst.
13. Möbel mit wenigstens einem Beschlag nach einem der vorangehenden Ansprüche.
14. Verfahren zur Herstellung eines Beschlags nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **gekennzeichnet durch** die folgenden Verfahrensschritte:
 - ein erster Beschlagteil (2) und/oder ein zweiter Beschlagteil (3) des Beschlags wird zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung (6) versehen und
 - der Beschlag wird montiert, wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet verbleibt oder mit einer gegenüber der Beschichtung (6) abweichenden Beschichtung (6a) versehen ist, oder
 - der Beschlag umfassend den ersten Beschlagteil (2) und den zweiten Beschlagteil (3) wird montiert und
 - der erste Beschlagteil (2) und/oder der zweite Beschlagteil (3) wird zumindest bereichsweise mit einer Beschichtung (6) versehen, wobei zumindest ein im Gebrauchszustand des Beschlags sichtbarer Bereich des Beschlags unbeschichtet verbleibt oder mit einer gegenüber der Beschichtung (6) abweichenden Beschichtung (6a) versehen wird.
15. Verfahren nach Anspruch 14, wobei
 - der erste Beschlagteil (2) und/oder der zweite Beschlagteil (3) zumindest bereichsweise mittels Kohlenstoffdioxid-Strahlung vorbehandelt wird, und/oder
 - eine erste Schicht (15) einer Beschichtung (6) mit einer Schichtdicke zwischen 15 µm und 30 µm durch Druckluftzerstäubung zumindest bereichsweise auf dem ersten Beschlagteil (2) und/oder dem zweiten Beschlagteil (3) aufgebracht wird und/oder
 - nach zumindest partiellem Abdunsten eines Lösemittels aus der ersten Schicht (15) zumindest bereichsweise auf dem ersten Beschlagteil (2) und/oder dem zweiten Beschlagteil (3) eine zweite Schicht (16) der Beschichtung (6) mit einer Schichtdicke zwischen 15 µm und 30 µm durch Druckluftzerstäubung aufgebracht wird.
16. Verfahren nach Anspruch 14 oder 15, wobei unmittelbar vor oder nach dem Prozessschritt der Vorbehandlung eine alkalische Entfettung, eine Passivierung oder eine Fluorierung durchgeführt wird und/oder in einem dem Prozessschritt des Aufbringens der zweiten Schicht (16) oder einer gegebenenfalls weiteren aufgetragenen Schicht unmittelbar nachgelagerten Prozessschritt in einem Temperaturbereich zwischen 65° und 95° im Bereich von 45 min und 90 min eine forcierte Trocknung durchgeführt wird.
17. Verfahren nach einem der Ansprüche 14 bis 16, wobei wenigstens eine Abdeckkappe (7) für zumindest ein Bedienelement (5) und/oder wenigstens eine Befestigungseinrichtung (14) des Beschlags vorbehandelt und/oder über zwei Schichten (15, 16) beschichtet wird, wobei die wenigstens eine Abdeckkappe (7) an dem ersten Beschlagteil (2) oder dem zweiten Beschlagteil (3) angeordnet wird.
18. Verfahren nach einem der Ansprüche 14 bis 17, wobei zumindest ein Bedienelement (5) und/oder wenigstens eine Befestigungseinrichtung (14) beschichtungsfrei oder mit einer gegenüber der Beschichtung (6) abweichenden Beschichtung (6a) und/oder in einer von einer Farbe der Beschichtung (6) abweichenden Farbe an dem Beschlag angeordnet wird.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

1/4

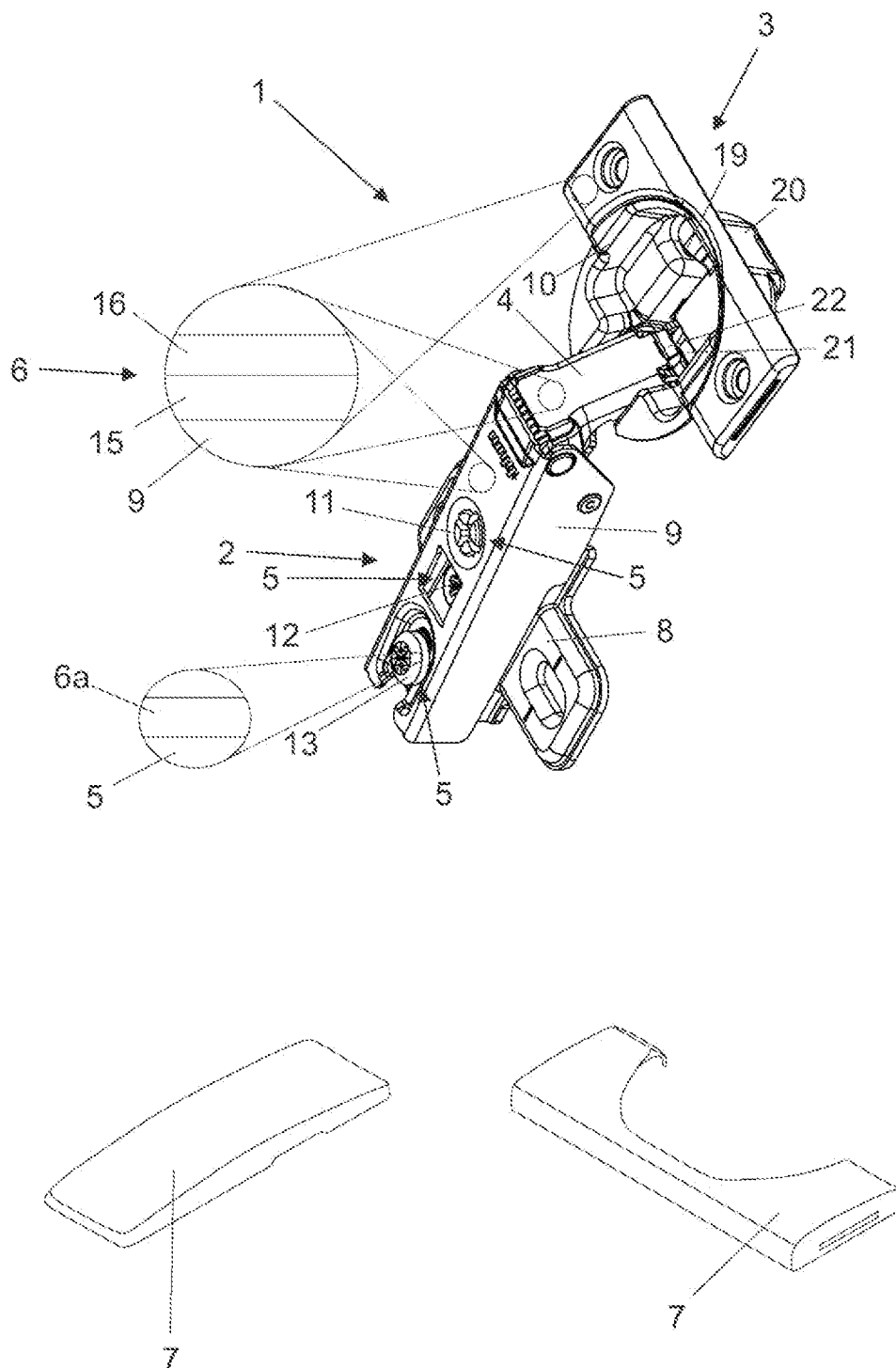
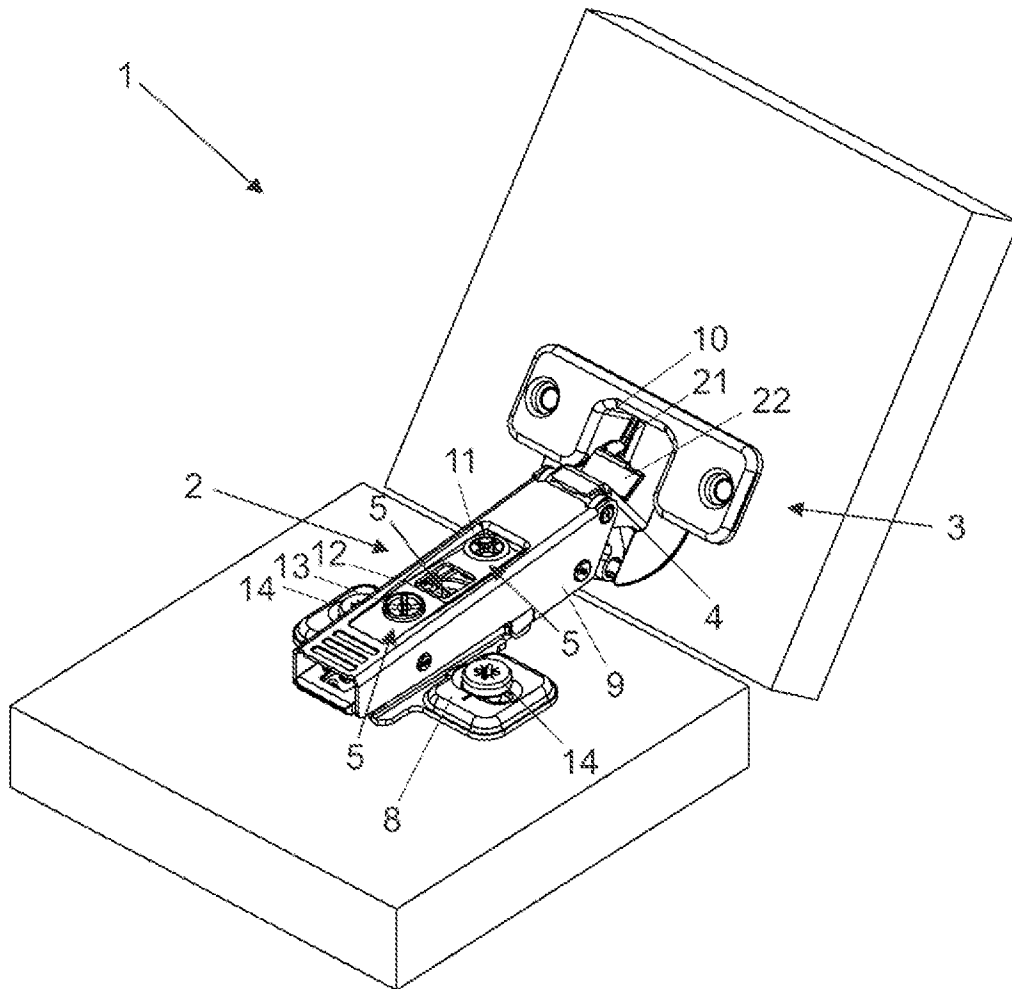


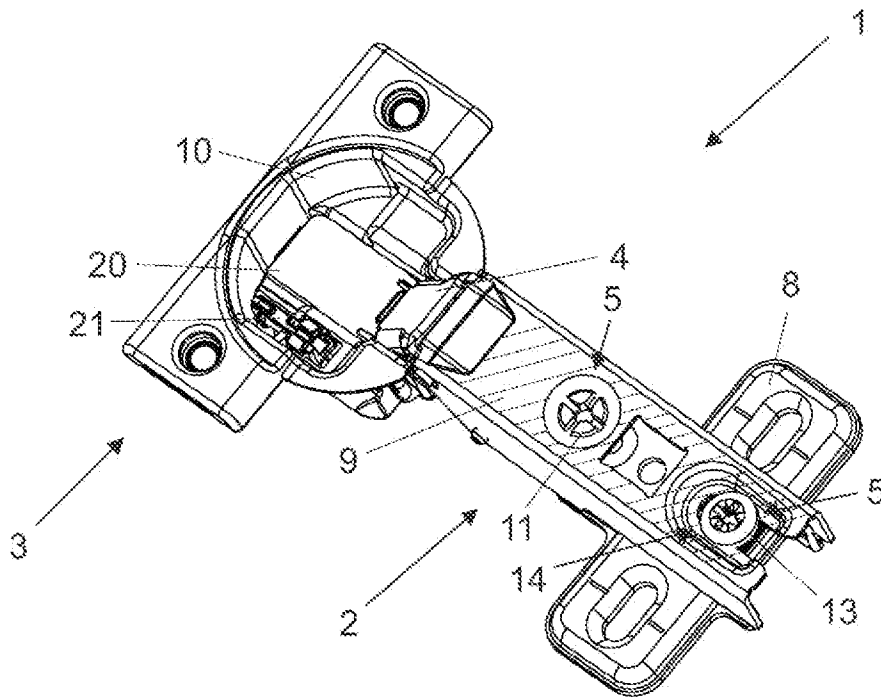
Fig. 2

2/4



3/4

Fig. 3



4/4

Fig. 4a

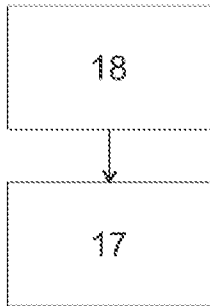


Fig. 4b

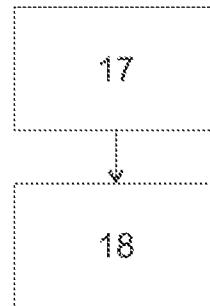


Fig. 4c

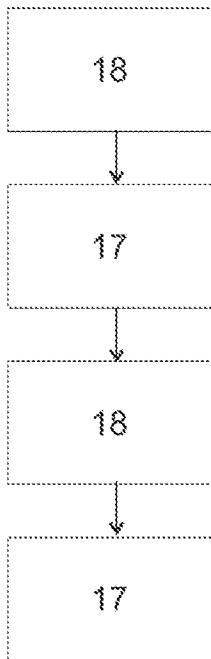


Fig. 4d

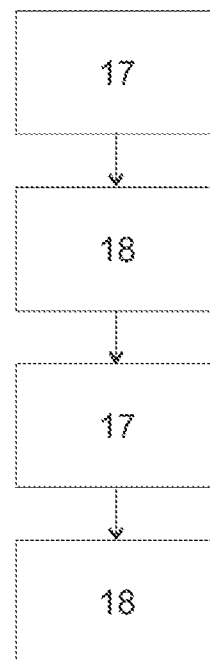


Fig. 4e

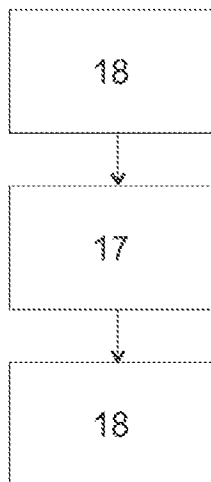


Fig. 4f

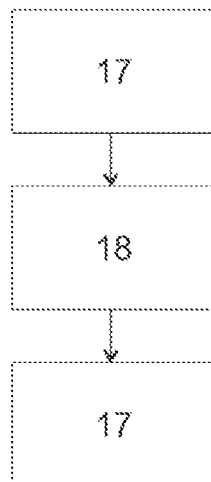


Fig. 4g

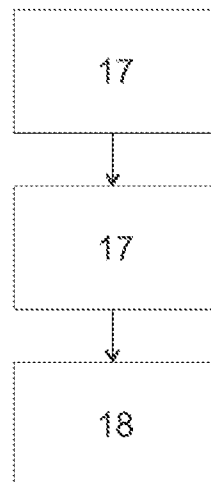


Fig. 4h

